

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

28.12.1819 (Nr. 359)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 359.

Dienstag, den 28. Dez.

1819.

Baden. (Mannheim.) — Braunschweig-Wolfenbüttel. — Freie Stadt Hamburg. — Hannover. — Frankreich. — Italien. —
Preussen. — Schweden. (Stockholm. Christiania.)

Baden.

Mannheim, den 27. Dez. Während man bei gelindem Frost gestern Abends einiges Fallen in dem ausgetretenen Rheine bemerkte, ereignete sich in unserer Nachbarschaft, nach 10 Uhr in der Nacht, das Unglück, daß eine halbe Stunde oberhalb Neckarau der große Rheinamm durchbrach. Neckarau wurde dadurch in den größten Nothstand versetzt, obschon, bei dem Voraussehen, die Bewohner vorsichtlich die meiste Fütterung für ihr Vieh, dieses selbst aber auf einen erhöhten Platz in Sicherheit gebracht hatten, wo es nun unter freiem Himmel bis zu weiterer Unterkunft erhalten wird. Die durchbrochene Lücke beträgt eine Breite von 5 bis 6 Ruthen, durch welche der Strom wüthend in die tiefere Fläche einfällt. Durch dieses Unglück ist nicht nur die ganze Neckarauer, sondern auch ein Theil der Seckenheimer und Mannheimer Gemarkung überschwemmt. Das Gewässer stürzt seit heute früh über alle Gärten vor dem Heidelberger Thore, welche nach der Verheerung von 1817 erst wieder aus ihren Ruinen herausgehoben worden waren. Unser großer um die Stadt ziehender Damm schützt solche vor weiterer Gefahr, und auf ihren west- und nördlichen Seiten hat dieses neue Ereigniß keinen Einfluß. Den Neckarauern wurde von hier aus, mit Nachen, Brod und sonstigen Bedürfnissen, ausgescholten. Gegenwärtig, nach 4 Uhr Abends, ist die Höhe des Rheins 9 Schuh 9 Zoll über dem Mittelwasser.

Braunschweig-Wolfenbüttel.

Braunschweig, den 17. Dez. Der Brand im Gebäude der geheimen Kanzlei am herzogl. Schlosse hierselbst, welcher nach den ersten von hier nach auswärtig gegangenen Nachrichten so übertrieben geschätzt worden, indem sie sogar den sogenannten Thronsaal abgebrannt seyn ließen, wonach, bei der Lage derselben, fast das ganze Schloß ein Raub der Flammen hätte geworden seyn müssen, hat nur wenig Schaden gethan. Kaum die Hälfte des Kanzleigebäudes ist niedergebrannt, ein Schaden, der mit 1000 Louisd'or herzustellen ist. Leider aber haben zwei Menschen, bei den Bemühungen zu löschen, ihr Leben eingebüßt. — Die hiesigen Landstän-

de halten fortwährend jeden Tag Sitzungen; von ihren Verhandlungen ist jedoch bis jetzt nichts in das Publikum gekommen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 22. Dez. Seit einigen Tagen ist von hier eine beträchtliche Parthie Silber in Barren zu Lande nach Cuxhaven abgegangen, um von da nach England verschifft zu werden.

Hannover.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels, die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs betreffend: Endlich sind 4) auch diejenigen ausgeschlossen, welche ihren Wohnsitz im Königreiche nicht haben, oder sich im aktiven Dienste eines fremden Landesherren befinden, wovon Wir nur diejenigen ausnehmen, welche in den Staaten der herzogl. braunschweigischen Linie wohnen und im Dienste stehen, so lange hierunter das reciprocum beobachtet werden wird. Auch findet diese Bestimmung auf die mediatisirten Fürsten und Grafen keine Anwendung, indem diese ihren Wohnsitz nach Gefallen nehmen können. Denselben wird außerdem das Vorrecht zugestanden, daß sie im Falle der Minorität in der Versammlung durch ihren Vormund vertreten werden können, sofern dieser aus demselben Hause seyn, und alle, den mediatisirten Fürsten konservirten Rechte ausüben wird. Die zur allgemeinen Ständeversammlung berufenen Stifter, gleichwie auch die Landesuniversität und die Konsistorien sind in der Wahl ihres Deputirten nicht auf Mitglieder ihrer Korporationen beschränkt, sondern haben die Befugniß, auch außerhalb derselben dieselben Personen zu wählen, welchen sie ihr Zutrauen schenken, vorausgesetzt, daß selbige nach den in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen überhaupt qualifizirt sind. 5. Eine gleiche Wahlfreiheit wird auch den Städten verliehen, und dabei bestimmt, daß die Wahl des Deputirten von dem Magistrat und den Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich vorgenommen werden, und die Konkurrenz der letztern nach der in jeder Stadt bestehenden Verfassung sich richten soll. Würde jedoch in

der einen oder andern Stadt über die Art der Theilnahme der Bürgerschaft an dergleichen Wahlen noch keine feste Bestimmung vorhanden seyn, so soll von Seite der Bürgerschaft eine mit der Zahl der in dem Magistrat vorhandenen stimmfähigen Personen übereinkommende Anzahl von Repräsentanten bei der Wahl des Deputirten zur allgemeinen Landtagsversammlung zugezogen und zur Abstimmung zugelassen werden. 6) Ueber alles das ganze Königreich betreffenden, zur ständischen Berathung verfassungsmäßig gehörenden Gegenstände wird nur mit den allgemeinen Ständen des Königreichs kommuniziert, dagegen diejenigen Angelegenheiten, welche nur die eine oder die andere Provinz angehen, und zu einer ständischen Berathung geeignet sind, auch fernerhin an die betreffenden Provinziallandschaften werden gebracht werden. Und gleichwie es überhaupt keineswegs unsere Absicht ist, eine neue auf Grundsätzen, welche durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, gebauete ständische Verfassung einzuführen; also soll auch die allgemeine Ständeversammlung im Wesentlichen künftig dieselben Rechte ausüben, welche Wir früherhin den einzelnen Provinziallandschaften, so wie auch der bisherigen provisorischen Ständeversammlung zugestanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung der, Behuf der Bedürfnisse des Staats erforderlichen Steuern und der Mitverwaltung derselben unter verfassungsmäßiger Konkurrenz und Aufsicht der Landesherrschafft, das Recht auf Zurathziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen und das Recht, über die zu ihrer Berathung gehörenden Gegenstände Vorschläge an Uns zu bringen. 7. Die übrigen Verhältnisse der allgemeinen Ständeversammlung und der zu derselben abzuführenden Deputirten, des Erblandmarschalls, der Präsidenten, Generalsyndiken und Generalsekretarien, die Vorschriften über das Verfahren in den Sitzungen der Versammlung und bei Behandlung der zur Deliberation kommenden Gegenstände, so wie auch die Bestimmungen über die Vertagung und Ausübung der allgemeinen Ständeversammlung sind in einem besondern Reglement näher festgesetzt worden, welches Wir Unserer getreuen Ständeversammlung bei ihrer Eröffnung zu deren Dotation werden zustellen lassen.

(Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 24. Dez. Gestern vor der Messe hat der König dem vor einigen Tagen aus dem Haag hier angekommenen Marquis de la Tour du Pin, der bisher die französisch. Vorschaffterstelle am niederländischen Hofe bekleidet hat, nun aber eine andere Bestimmung erhalten haben soll, eine Privataudienz gegeben. Später genoß der Laubstummellehrer, Abbe' Siccard, gleicher Ehre.

Der neue Kriegsminister, Marquis de Latour-Maubourg, hat den königl. Gardeoffizieren, die ihm dieser Tage ihre Augwartung machten, geantwortet: Ich habe nicht vergessen, daß ich einst unter ihre Reih-

hen gehörte, und noch gehöre ich durch mein Herz zu ihnen.

Heute beginnt vor dem ersten hiesigen Kriegskonsel die Abhörung der Zeugen in der Sache des Herzogs von Rovigo. Das Gefängniß des Herzogs, sagt die heutige Gazette de France, ist unaufhörlich von allen Liberalen umlagert, die sich beeifern, ihm ihre Achtung und Theilnahme zu bezeigen.

Ein hiesiges Journal kündigt heute an, daß Graf Berthollet, Pair von Frankreich, die Annahme eines ihm verliehenen Ordens (le cordon noir) verweigert habe.

Der älteste französisch. Artilleriegeneral, L. A. Lamy d'Hangest, ist kürzlich, 88 Jahre alt, in dem Marnedepartement gestorben. Er focht unter dem Marschall von Sachsen in den Niederlanden, später in dem 7jährigen Kriege, und war während der Revolutionen dreimal interimistischer Oberbefehlshaber der Nord- und der Sambre- und Maasarmee.

Der Engländer Crawford, bekannt durch seine Verläumdungsklage gegen mehrere angesehene Personen, worunter auch sein seitdem verstorbener Oheim war, ist kürzlich mit einer neuen Klage wegen an ihm durch die Dienerschaft seines Oheims verübter Thätlichkeiten vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht aufgetreten, das aber seine Klage verworfen, und ihn, als angreifenden Theil, zu 6monatlicher Einthürmung und zu 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt hat.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 1450 Fr.

Fortsetzung des aus der preuß. Staatszeitung entlehnten Artikels „über die Parteien in Frankreich“: Um die Benennungen zu verstehen, unter welchen die verschiedenen Faktionen oder Parteien dieser Kammer bekannt sind, muß man einen Begriff von der Konstruktion ihres Saales haben. Er stellt das Segment eines Kreises vor. In der Mitte der Sehne befindet sich eine viereckige Vertiefung, und in derselben eine Erhöhung, auf welcher der Stuhl des Präsidenten steht; neben ihm, etwas niedriger, sitzen die Sekretarien; vor ihm, noch einige Stufen niedriger, ist die Sprecherbühne, auf welche jeder treten muß, der etwas vorzutragen hat, selbst die Minister, wenn sie im Namen des Königs sprechen; kein Mitglied kann von seinem Sitze mehr sagen, als allenfalls einen einzelnen kurzen Satz. Von der Sehne des Bogens, auf ebenem Boden, auf beiden Seiten der Vertiefung, ist ein breiter Weg, welcher sich mit den Thüren endigt, die zu den Konferenzzälen führen. In diesem breiten Wege stehen kleine Tische für die Journalisten, welche die Vergünstigung haben, durch einen ihrer Redakteurs den Debatten beizuwohnen. Ihrer ist ein ganzes Duzend, und unter denselben befindet sich der Stenograph, welcher alles, was gesprochen wird, für den Moniteur aufzeichnet. Dieses Journal ist das einzige, worin man die Debatten in der Regel unverstümmelt findet; da es jedoch unter

elnem gewissen äußern Einflusse steht, so sieht es sich zu Zeiten veranlaßt, einige Reden zu liefern, nicht wie sie aus dem Stregreife gehalten, sondern wie sie von den Sprechern nachher zum Einrücken übersandt worden sind. Das Talent der Redakteurs der übrigen Journale besteht darin, im Fluge die Dinge so aufzufassen, wie sie im royalistischen, ministeriellen, oder Revolutionsgeiste jedes Journals vorgetragen werden müssen. Die beiden royalistischen Blätter, das Journal des Debats und die Quotidienne, sind beinahe die einzigen, welche sich nicht erlauben, Unwahrheiten vorzutragen; der persönliche Charakter ihrer bekannten Eigentümer und Redakteurs ist dafür dem Publikum Bürge, aber sie begleiten oft die Vorträge mit ihren Anmerkungen, und sind also nicht ganz unbefangen. Von dem beschriebenen Gange erheben sich amphitheatralisch die Reihen der gepolsterten Sitze für die Abgeordneten der Departements. Ihre Zahl ist 250, da aber der Saal für 750 eingerichtet ist, so bleibt bei einer vollen Sitzung ein großer Raum übrig. Die Sitze sind durch drei von unten hinauf laufende, und auf kleine in der hintern Wand angebrachte Thüren führende schmale Gänge durchschnitten, und das Amphitheater auf solche Weise in drei gleiche Abschnitte getheilt. Die unterste Bank des mittleren Abschnittes wird von den Ministern und den königl. Kommissarien besetzt. Jene haben, auch wenn sie nicht vom Volke abgeordnet sind, das Recht, den Sitzungen beizuwohnen; die Kommissarien sind ihnen beigegeben, um mit ihnen über die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze die nöthigen Erläuterungen zu geben, die Einwürfe zu beantworten u. s. w. Sie und die Minister haben das Vorrecht, in jedem beliebigen Augenblick die Rednerbühne zu besteigen, da die Deputirten in der Regel nur in der Ordnung, wie sie sich haben einschreiben lassen, sprechen dürfen. Die drei Abschnitte des Amphitheatres bilden, was man die rechte und linke Seite des Präsidenten und den Mittelpunkt oder das Zentrum nennt. Die Abgeordneten pflegen nämlich während einer ganzen Sitzung und während der ganzen Dauer ihres Amtes diejenigen Plätze beizubehalten, welche sie anfänglich eingenommen haben. Bei dieser Wahl der Plätze hängt manches vom Zufall ab; natürlich ist es jedoch, daß Männer, welche einerlei Sinnes sind, sich nachbarlich vereinigen, und so sind durch jene Abtheilungen des Saales zugleich Sonderungen der Parteien entstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Italien.

Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark traf mit seiner Gemahlin von Venedig am 14. d. zu Florenz ein. Die erlauchten Reisenden wollten diesen Winter, in Begleitung des dänischen Gesandten, Baron Schubarth, in Rom und Neapel zubringen. — Die Zeitung von Neapel meldet die Abreise des Prinzen und der Prinzessin von Salerno nach Wien, mit dem Beifügen, daß sie im Monat April zurückkehren würden. — Nachricht

ten aus Palermo zufolge hat die Regierung dem Fürsten Aci, einem unternehmenden und thätigen Mann, 60,000 Unzen übergeben, um die 60 Meilen lange Hauptstraße in Sizilien zu vollenden. Viele Provinzialräthe haben überdies noch ansehnliche Summen bewilligt, um mehrere Seitenstraßen in den Provinzen anzulegen. — Von Rom wird unterm 10. d. gemeldet: Nach Berichten aus Rußland haben Sr. Maj. der Kaiser nicht nur die Absendung deutscher und italienischer Jesuiten nach Spanien bewilligt, sondern auch auf Ihrer Durchreise durch Riga die Jesuiten, die dort ein Haus besitzen, zu sich rufen lassen, und sich mit ihnen freundlich besprochen. Der Kaiser schenkte ihnen bei dieser Gelegenheit 1000 Rabel zu einem nützlichen Institut, welches ein Mitglied ihrer Gesellschaft errichtet hat. — Der neue Komet in der Jungfrau ist auch von Hrn. Pons auf der Sternwarte von Marlia bei Lucca beobachtet worden. Er scheint seinen Lauf gegen die Locken der Berenice und die Jagdhunde zu nehmen.

Preussen.

Berlin, den 21. Dez. Die heutige Staatszeitung meldet: „Das von Sr. Maj. dem Könige angeordnete unterzeichnete Kollegium hat seine Geschäftsführung in Gemäßheit der königl. Verordnung vom 18. Oktober dieses Jahres angefangen, und macht dieses hierdurch bekannt. Königl. Preuß. Oberzensurkollegium.“

Schweden.

Stockholm, den 14. Dez. Der Gen. Lieut. Graf Karl von Löwenhielm ist zum ersten Adjutanten des Königs ernannt worden.

Christiania, den 10. Dez. Nach einer Bekanntmachung in dem American and Commercial daily Advertiser, Baltimore, den 4. März 1819, hat die deutsche Gesellschaft für Maryland in einer den 1. März gehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, der Stadtrobigkeit von Bergen und den übrigen dortigen königl. Beamten, nicht weniger dem Hrn. Grünig, Generalkonsul der Hansestädte in Christiania, so wie dem Schiffskapitän Warwold den Dank der Gesellschaft für den, den an der norwegischen Küste Schiffbruch gelittenen deutschen Emigranten geleisteten außerordentlichen Beistand und ihre uneigennützigte Hilfe darzubringen, und solches durch ihren Präsidenten öffentlich bekannt machen lassen.

Auf dem Predigerhose zu Hemnäs im Nordlande ist am 31. Aug. d. J. ein ungewöhnlich starkes Erdbeben bemerkt worden. Der Fluß Stor-Elven wurde bei dem Erdbeben, wie bei dem heftigsten Sturm, in Bewegung gesetzt, wiewohl kein Wind herrschte. Das merkwürdigste bei diesem Erdbeben ist, daß sich 4 bis 5 Wochen nachher fast täglich ein ähnliches Erdbeben, begleitet von unerheblichen Erschütterungen, hören ließ.

Auszug aus den Karlsrher Witterungs-Beobachtungen.

27. Dez.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 7 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad unter 0	69 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	64 Grad	Südwest	Erübung
Nachts 11	27 Zoll 6 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	Ab. Graupeln, später Schnee

T o b e s - A n z e i g e.

Mit gebeugtem Herzen erfülle ich, im Namen meiner Schwäger und Schwäger die traurige Pflicht, alle unsere Verwandte und Bekannte von dem, vergangene Nacht um 12 Uhr, im 66. Lebensjahre, erfolgten schnellen und sanften Hinscheiden unserer innigst geliebten Mutter, Dorothea Arnold, geb. Weinbreaner, zu benachrichtigen. Die gute zärtliche Mutter hatte auf dieser Laufbahn keine andere Freuden, als welche auf das Wohl ihrer Kinder berechnet waren, und ertrug unter steten Mutterforger 32 Jahre, als Wittfrau, die vergangenen verhängnißvollen Kriegsjahren mit seltener Aufopferung und einer Seelenstärke, welche sie auch bis zum letzten Athemzug am Scheidewege vom Leben zum Tode aufrecht und heiter erbielt. Wer die nun Verklärte kannte, wird gewiß mit uns die Trennung von ihr bis zu jenem Leben beweinen.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1819.

Im Namen meines abwesenden Bruders, meiner Schwestern und Schwäger.

Fr. Arnold,
Hauptmann im Großherzogl. Generalkab.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm ist ganz neu zu haben (in Karlsruhe bei Braun):

Verfassungsurkunde des Königreichs Württemberg. gr. 8. broch. 15 fr.

Seutter, J. G. v., Theorie der Erzeugung und Verwendung des Düngers und seiner Surrogate. 8. Ulm. 45 fr.

Durch die Herausgabe dieser Schrift hat sich der Verfasser um die Landwirtschaft höchst verdient gemacht. Für Lehrer-Anstalten, worin Landwirtschaft wissenschaftlich und nach Grundsätzen betrieben wird, wird sie gewiß eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Jeder Landwirth wird dem Hrn. Verfasser seinen innigen Dank nicht versagen, wenn er liest, was er über Erzeugung des Düngers, über die Beschaffenheit des Bodens, über das Düngen der Winter- und Sommerfelder so seltlich gesagt hat. Es ist nicht zu zweifeln, daß mancher dadurch gereizt werde, hier und da Versuche zu machen, und sich nach den angegebenen Regeln zu richten, um aus seinen Gütern größern Gewinn zu ziehen, und durch Thatsachen das Neuere und Bessere zu bewähren.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Infolge höherer Anordnung wird der Briefaufgabeschalter des hiesigen Oberpostamts, vom 1. Jan. 1820 angefangen, Punkt 8 Uhr Abends geschlossen, weswegen die Briefe, welche auf die Frankfurter, Stuttgarter oder Würzburger Route frankirt oder rekommandirt werden wollen, vor 8 Uhr Abends zur Post zu bringen sind. Die Briefe hingegen, welche nach jenen Routen unfrankirt ablaufen, können, wie bisher, in die Briefkä-

be (Boite aux Lettres) gelegt werden, welche zu jeder Tag- und Nachtstunde offen steht.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1819.

Großherzogliche Oberpostamt.
v. Reinholdt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die Kapital- und Zinszahlung des Vorschufanlehens betr.] Der Rest des Vorschufanlehens vom Jahr 1813, sowohl an Kapital, als davon verfallenen Jahreszinsen, wird auf den 1. Febr. k. J. bei den betreffenden Obergemeindeämtern, oder bei unterzeichneter Stelle und bei dem Banquier Hr. J. M. Reinhardt in Mannheim ausbezahlt, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß die diesfälligen Zahlungen dahier schon mit dem 15. k. M. beginnen.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1819.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Wer Bücher aus der Großherzoglichen Hofbibliothek entlehnt hat, beliebe solche noch vor dem Schlusse dieses Jahres zum Behuf der gewöhnlichen Revision zurückzugeben.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1819.

Karlsruhe. [Besuch eines Associe' in eine Tabakfabrik.] Es wird in eine sehr vortheilhaft gelegene Tabakfabrik, welche äußerst gut rendirt, ein junger thätiger Mann als Associe, mit einem Einschuss von ohngefähr 10 bis 15,000 fl., unter den vortheilhaftesten Bedingungen, und Festsetzung besonders für die Zukunft, anzunehmen gesucht. Sollte aber lieber einer oder der andere vorziehen, ein solches vorzügliches und gut eingerichtetes Etablissement, wo alle und jede Sorten mit Bestimmtheit und Exaktheit fabrizirt werden, gleich käuflich mit allen dazu erforderlichen Rezepten und Anweisungen an sich zu bringen, so würde man sich auch auf billige und annehmbare Art dazu entschließen. Das Nähere ist in frankirten Briefen im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz frische englische Asker, Tabliau, Turbot, Seesungen, Scheelische, nebst mehreren andere Sorten, sind so eben wieder angekommen, und im billigsten Preis zu haben bei

Jakob Giani.

Kugsburg. [Anzeige.] Zu nachstehenden Gegenständen haben Unterzeichnete den Anlauf zu besorgen, als:

- 1) Ein noch ganz brauchbares in geschmackvollen Formen vollständig mit allen erforderlichen Piegen versehenes Tafel-Servis für 80 bis 100 Personen; das Silber soll, wo möglich, von französischem feinem Schalte seyn.
- 2) Ein Diadem von noch eleganterer Fagon, mit keinen farbigen Steinen, sondern mit Brillanten von erster Qualität garnirt, deren innerer Werth sich auf 50 bis 60,000 fl. belaufen darf.

Nur auf portofreie Briefe ertheilen Antwort

Seethaler und Sohn,
Königl. baier. privilegirte Fabrikanten in
Silberwaaren zu Kugsburg.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.